

änderten Auflage des Königsgesetzes unter Pipin d.M., die er als Folge der Ermordung Emmerams und der Zerstörung von Lorch ansieht. Damals sei das Land, das eben von den Awaren, die Lorch zerstört hatten, schon bedroht wurde, in volle politische Abhängigkeit vom fränkischen Reiche geraten ¹⁾, damals sei auch die Bestimmung über die Ermordung eines Bischofs in das Gesetz aufgenommen worden. Es ist bedauerlich, daß Z. sich in dieser wichtigen Frage nicht mit den bisherigen Anschauungen eingehend auseinandergesetzt hat, denn so wirken seine Ausführungen nicht überzeugend; die Gründe, die für die bisherigen zeitlichen Ansätze sprachen, sind nicht entkräftet.

Bisher galt im allgemeinen der hl. Rupert als der Apostel Baierns, Heuwieser freilich hat sich dagegen gewandt ²⁾, indem er sagte, daß einerseits als Rupert ins Land kam, Emmeram schon Landesbischof gewesen sei, andererseits aber die Baiern, besonders die Agilolfinger schon längst christlich gewesen seien. Auch Z. bezeichnet als Apostel Baierns den hl. Emmeram, wobei er sich auf den zeitlichen Vorsprung, den dieser gegenüber Rupert hatte, und auf seine Stellung als Landesbischof stützt. Über die Tätigkeit Emmerams wissen wir wenig, denn die Lebensbeschreibung Arbeos ist unpräzise, Emmerams Wirksamkeit dauerte nur drei Jahre und dürfte nicht sehr groß gewesen sein. Z., der sagt ³⁾, daß das Bistum Salzburg von Regensburg aus gegründet worden sei, schätzt die Bedeutung Ruperts gering ein; er führt den Aufstieg von Salzburg auf Virgil und Arn zurück.

Damit ist allerdings nicht gesagt, daß Rupert nicht alles, was zu seiner Zeit geleistet werden konnte, wirklich geleistet hat, daß aber nachträglich ^{gegebene} Lehrende Bezeichnungen, wie die des Apostels Baierns, von einer daran interessierten Seite gewährt wurden, ist klar. Lebensbeschreibungen des hl. Rupert, die aber eher Wir besitzen mehrere Legenden als eigentliche Geschichtsquellen sind. Z. bespricht ⁴⁾ sie ausführlich und zeigt die allmähliche Ausgestaltung, die sich nach den jewei-

1) Z. S. 236.

2) a.a.O. S. 141

3) Z. S. 130.

4) Z. S. 127.

Heuwieser S. 171
Libanensis S. 130
ebd. S. 127